

**Bitte lesen Sie die Ausstellungsordnung genau durch. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Einlieferungsbogen bestätigen Sie Kenntnis und Einverständnis der Ausstellungsbedingung! Im Interesse aller führen Verstöße gegen diese Vorgaben ggf. zum Ausschluss von der Ausstellung!**

Bitte beachten Sie, dass alle Projekte des BBK/BBK-Kunstforum durch Eigenleistungen seiner Mitglieder und ehrenamtliche Arbeit getragen werden. Um einen reibungslosen Ausstellungsbetrieb zu gewährleisten ist es somit notwendig, dass sich alle Teilnehmenden aktiv an der Realisation der Ausstellungen beteiligen und an die Vorgaben halten. In diesem Sinne ist die Teilnahme aller Künstler\*innen an **allen** Terminen, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Ausstellung stehen (Vorbereitungstreffen, Aufbau, etc.) erforderlich.

Sollten wichtige Gründe (Krankheit, o.ä.) die Teilnahme, resp. Übernahme von Aufgaben verhindern, sind die Ausstellenden verpflichtet, das BBK-Büro zeitnah vor den Terminen zu kontaktieren und eine abweichende Regelung (u.a. Eintrag in den Aufsichts- und Aufgabenplan) zu vereinbaren.

### **VORBEREITUNGSTREFFEN**

1.) In der Regel 4 Wochen vor Beginn der Ausstellung findet ein Vorbereitungstreffen statt. Bei diesem Treffen wird die weitere Planung und die Aufgabenverteilung besprochen bzw. festgelegt.

2.) Grundsätzlich sollen alle ausstellenden BBK-Mitglieder in den BBK-Kompendien vertreten sein. Aus diesem Grunde sind (soweit noch nicht vorhanden) die nötigen Unterlagen dazu spätestens bis zu diesem Termin beizubringen.

### **EINLIEFERUNG DER EXPONATE**

1.) Der Termin zur Einlieferung der Exponate wird in der Regel mit der Ausstellungsanschreibung bekanntgegeben, spätestens jedoch beim Vorbereitungstreffen. Alle Exponate müssen zu diesem Termin pünktlich eingeliefert werden.

2.) Die Arbeiten sind hängefertig (ggf. mit Sockel und speziellem Aufbaumaterialien) anzuliefern und müssen so beschaffen sein, dass eine professionelle Präsentation gewährleistet ist. Werden die Arbeiten in Rahmen präsentiert, wird vorausgesetzt, dass sie einheitlich, farblich neutral und professionell gerahmt sind. Exponate mit schadhafte/unsaubere Rahmen bzw. Passepartouts, unprofessionellen Hängvorrichtungen, sowie minderwertige Plastikrahmen, werden nicht zur Ausstellung zugelassen.

3.) Vor Einlieferung der Original-Arbeiten sind diese mit eindeutig beschrifteten Anhängern/Aufklebern (mit Angaben zu Autorenschaft, Titel, Jahr, Preis) auf der Rückseite zu versehen.

4.) Bei der Einlieferung sind alle Arbeiten selbst auszupacken und Verpackungsmaterial wieder mitzunehmen.

5.) Die Einreichungsbögen sind vollständig und gut leserlich auszufüllen.

Um Versicherungsschutz zu erhalten, müssen sich die Künstler\*innen vom Beauftragten des BBK-Kunstforum die Einlieferung der Arbeiten im unbeschädigten Zustand bestätigen lassen.

### **AUSSTELLUNGSaufbau**

1.) Die Kuratoren\*innen werden durch den Vorstand berufen. Sie entwickeln/verantworten die Ausstellungsgestaltung. Ihr Konzept/Votum ist bindend. In der Folge dürfen positionierte Arbeiten nur in Absprache mit dem Vorstand bzw. den Kuratoren\*innen umgestellt bzw. umgehängt werden.

2.) Nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Vorstand können die Kuratoren\*innen Änderungen hinsichtlich der Auswahl und Menge von einjuriierten Werke vornehmen.

3.) Der Aufbau/die Hängung der Exponate obliegt den Ausstellenden unter Beachtung der Vorgaben der Kuratoren\*innen.

4.) Die Hängung der Arbeiten sollte möglichst über das Galerieschienensystem erfolgen. Wenn Nägel o.ä. in die Wände eingebracht werden, sind alle Beschädigungen unmittelbar nach dem Abschluss der Ausstellung zu beseitigen.

5.) Alle Teilnehmenden sind dafür verantwortlich, dass eine professionelle Gesamtpräsentation gewährleistet ist. In diesem Sinne sind alle Beschädigungen und Verunreinigungen an den Ausstellungswänden zu beseitigen und diese ggf. zu streichen.

### **Aufgaben und Pflichten bei Ausstellungen (Aufsicht, etc.)**

1.) Die beteiligten Künstler\*innen verpflichten sich Ausstellungsaufsichten und andere beim Vorbereitungstreffen festgelegte Aufgaben (Thekendienst, Reinigung des Ausstellungsraums, etc.) zu übernehmen.

Sie können eine fachlich versierte Vertretung mit der Übernahme der Aufgaben beauftragen. Adressen sind im BBK-Büro zu erfragen. Die entstehenden Kosten tragen die Ausstellenden. Die Aufsichtszeiten gehen aus dem Aufsichtsplan hervor, der beim Vorbereitungstreffen erarbeitet wurde.

2.) Jede Aufsicht erhält einen Schlüssel. Bei Verlust des Schlüssels haften die verantwortlichen Ausstellenden.

3.) Vor Öffnung kontrolliert jede Aufsicht die Ausstellungsräume und gewährleistet deren Sauberkeit. Vor und nach der Eröffnung müssen die Räume von allen Teilnehmenden gereinigt werden.

4.) Alle Künstler\*innen sind angehalten den „Leitfaden für die Ausstellungsaufsicht“ und die „Checkliste für die Ausstellungsteilnahme“ zu beachten. Hier sind weitergehende Vorgaben und Informationen festgehalten.

5.) Bei Ausstellungen, bei denen die Anzahl der Teilnehmenden die Menge der zu verteilenden Aufgaben/Pflichten übersteigt, kann durch den Vorstand bestimmt werden, in welchem Umfang bzw. Höhe beteiligte Künstler\*innen, die keine der o.g. Aufgaben/Pflichten im Rahmen der Ausstellung übernehmen, eine Ausgleichszahlung leisten oder andere Tätigkeiten übernehmen müssen. Ausgleichszahlungen werden vorrangig zur Entlohnung von Thekenkräften verwendet.

### **ERÖFFNUNG - VERNISSAGE**

Die Teilnahme aller Ausstellenden an der Eröffnung wird vorausgesetzt. Für notwendige Vorbereitungen (u.a. Erstellung eines Gruppenfotos) sollten alle Teilnehmer\*innen mindestens 30 Minuten vor Eröffnung vor Ort sein.

### **BEWIRTUNG WÄHREND DER AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG**

Die Kosten für Getränke und ggf. Snacks zur Bewirtung der Gäste trägt der BBK.

Die Ausstellenden bestimmen für die Theke (Ausschank, Spülen, usw.) mindestens zwei Personen (ggf. bei Entlohnung auf eigene Kosten).

### **VERKAUF VON EXPONATEN**

Erfolgt ein Verkauf über die Ausstellung, erwartet der BBK-Düsseldorf eine Spende i.H.v. 10% des Verkaufspreises. Käufer aus dem Freundeskreis des BBK erhalten gegen Vorlage ihres Ausweises 10% Rabatt. Die Spende an den BBK entfällt in diesem Fall.

### **ABBAU DER AUSSTELLUNG**

1.) Bis auf wenige Ausnahmen endet jede Ausstellung am letzten Ausstellungstag um 18:00 Uhr. Sämtliche Exponate müssen bis zum Ende der Ausstellung dort verbleiben. Der Abbau und die Abholung der Arbeiten hat direkt nach dem Ausstellungsende zu erfolgen. Ersatzweise können Arbeiten an dem vorher festgelegten Zusatztermin abgebaut/abgeholt werden.

Dieser Termin ist in der Regel der auf das Ausstellungsende folgende Montag während der regulären Öffnungszeiten des BBK-Büros. Das Abholen wird quittiert.

2.) Nicht pünktlich abgeholte Arbeiten sind nicht mehr versichert und gehen 4 Wochen nach Ende der jeweiligen Ausstellung ohne weitere Aufforderung zur Abholung in den Besitz des BBK Düsseldorf e.V. über.

3.) Die Räume, insbesondere die Wände und Fußböden sind unbeschädigt und sauber zu hinterlassen. Es obliegt den Ausstellenden etwaige Beschädigungen, sowie Verunreinigungen zu beseitigen.

Eine nachträgliche Beseitigung erfolgt ggf. durch Beauftragung einer entsprechende Fachkraft zu Lasten der Teilnehmenden. Die Abnahme der Räumlichkeiten erfolgt durch mind. ein Vorstandsmitglied.

### **VERSICHERUNGSSCHUTZ**

Die Arbeiten sind während der gesamten Dauer der Ausstellung und bis zu zwei Tage nach Ausstellungsende versichert. Versicherungsschutz besteht ebenso während des Hin- und Rücktransports (direkter Weg) der Arbeiten zum/vom Ausstellungsort.

Der Versicherungswert entspricht dem auf den Einlieferungsbögen angegebenen Werkpreis. Die Versicherungsgebühr übernimmt der BBK. Im Versicherungsfall verpflichten sich die betroffenen Künstler\*innen eine Selbstbeteiligung (Eigenanteil) von € 102,26 zu übernehmen.

### **BILD- UND NUTZUNGSRECHTE**

Mit der Ausstellungsteilnahme berechtigen die Teilnehmenden das BBK-Kunstforum bzw. den BBK Düsseldorf e.V. Fotoaufnahmen von den ausgestellten Exponaten und den beteiligten Personen selbst zu machen. Diese Aufnahmen und alles von den Ausstellenden zur Verfügung gestellte Bildmaterial darf unentgeltlich für publizistische Zwecke genutzt werden.

Mit ihrer Teilnahme erklären sich die Künstler\*innen damit einverstanden, dass Foto-, Film-, Ton- & Videoaufnahmen im Rahmen der betreffenden Ausstellung in denen sie erkennbar sein könnten, zeitlich und räumlich unbegrenzt für die Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Soziale Medien) und Dokumentationen des BBK analog und digital verwendet werden dürfen.

Der Vorstand nimmt in Ausnahmefällen Änderungen von dieser Ausstellungsordnung vor.

Vorstand (BBK-Kunstforum Düsseldorf e.V.),  
April 2020